

Eingang am:

VERBINDLICHE Anmeldung

**- Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten gemäß § 2 der Benutzungs- und
Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Amt Neuhaus -**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Inanspruchnahme der nachfolgend angegebenen Sonderöffnungszeit an.

Angaben Kind

Name, Vorname: _____

Geb. am: _____

Einrichtung: ☒ **Kindergarten**
ab _____

	Sonderöffnung	Uhrzeit	Preis
☒	Frühdienst	06:30 – 07:30 Uhr	30,00 € monatlich
☒	Frühdienst	07:00 - 07:30 Uhr	15,00 € monatlich
☒	Spätdienst	15:30 - 16:30 Uhr	30,00 € monatlich
☒	Spätdienst	15:30 – 16.00 Uhr	15,00 € monatlich

Hinweis:

Die Anmeldungen für Früh- bzw. Spätdienst gelten für das gesamte Krippen-/Kindergartenjahr. Eine Änderung ist somit nur zum Ende des Krippen-/Kindergartenjahres möglich!

Sollte die verbindliche Anmeldung nicht zum Ende des Krippen-/Kindergartenjahres schriftlich gekündigt werden, so verlängert sich diese Anmeldung um ein weiteres Krippen-/Kindergartenjahres.

Für die Einrichtung der Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätdienst) müssen je Tageseinrichtung zu Beginn des Krippen-/Kindergarten-/ Hortjahres mindestens vier Anmeldungen bei der Gemeinde Amt Neuhaus vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, erhalten Sie unter www.amt-neuhaus.de.

Sepa-Lastschriftmandat

(Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Gemeinde Amt Neuhaus die unten genannten Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt für berechnete Zahlungen bis zum Widerruf.

Kontoinhaber	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ und Ort	
Bankverbindung	
IBAN:	
Name der Bank:	BIC:
Abgabenart:	Kassenzeichen:
☐ Grundsteuer A	
☐ Grundsteuer B	
☐ Hundesteuer	
☐ Gewerbesteuer	
☐ Gewerbesteuer nur Vorauszahlung	
☐ Vergnügungssteuer	
☐ Zweitwohnungssteuer	
☐ Umlage der Beiträge des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	
☐ Pachten/Mieten	
☐ Fäkalschlamm	
☐ Früh-/Spätdienst Hort/Krippe/Kita	
☐ Essengeld Kinderbetreuung	
☐ Benutzungsgebühren Krippe/Hort	
☐ sonstiges	

Datum, Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!	
Mandatsreferenznummer:	SPM

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie damit einverstanden sein das die Gemeinde Amt Neuhaus Ihre fälligen Zahlungen mittels Lastschrift von Ihrem Konto einzieht bitte ich Sie, diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Im Anschluss erhalten Sie einen Info-Brief in dem Ihnen Ihre Mandatsreferenz-Nummer sowie die Gläubiger-ID der Gemeinde Amt Neuhaus mitgeteilt wird.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates bietet für sie einige Vorteile:

1. Fällige Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn – und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Ändert sich die Höhe des zu zahlenden Betrages wird diese Änderung automatisch berücksichtigt, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen (z.B. Änderung des Dauerauftrags).
3. Durch das automatisierte Einzugsverfahren helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

1. Sofern Daueraufträge bestehen sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
2. **Gebühren die der Gemeinde Amt Neuhaus durch eine Rücklastschrift entstehen, werden in der entsprechenden Höhe weiter berechnet.** Rücklastschriften entstehen, wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder das Konto aufgelöst wurde. Sorgen Sie aus diesem Grund bitte immer für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Teilen Sie uns mit, falls Sie das für den Einzug hinterlegte Konto auflösen oder bereits aufgelöst haben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung
Telefon: 038841/6070 oder 607–20

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mielke